

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Vollstreckungsbehörde der Stadt Eisenhüttenstadt

Vorwort

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Zwangsvollstreckung, sowohl für öffentlich-rechtliche Forderungen (Verwaltungsvollstreckungsgesetz Bbg), als auch für privatrechtliche Forderungen (Bürgerliches Gesetzbuch – BGB und Zivilprozessordnung – ZPO).

Im Vollstreckungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder anderen juristischen Personen zugeordnet werden können.

Wenn der Bereich der Vollstreckung personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass diese Daten z. B. erhoben, gespeichert, verwendet, übermittelt oder gelöscht werden.

Im Folgenden werden Sie darüber informiert, welche personenbezogenen Daten erhoben, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten genutzt werden. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Wer sind wir?

„Wir“ sind der Bereich Stadtkasse und Vollstreckung im Fachbereich Finanzcontrolling der Stadt Eisenhüttenstadt und für die **Verarbeitung personenbezogener Daten zu vollstreckungsrechtlichen Zwecken** verantwortlich. „Wir“ sind die Vollstreckungsbehörde für alle Fachbereiche der Stadt Eisenhüttenstadt und vollstrecken auch im Wege der Amts- und Vollstreckungshilfe für andere Gläubiger.

2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO
Stadt Eisenhüttenstadt
Der Bürgermeister
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt
info@eisenhuettenstadt.de

Ihre Ansprechpartner/innen

Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung
Stadt Eisenhüttenstadt
Fachbereich Finanzcontrolling
Bereich Stadtkasse und Steuern
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt
Telefon: +49 3364 566 295
carola.henschke@eisenhuettenstadt.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Stadt Eisenhüttenstadt
Datenschutzbeauftragte
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt
Telefon: +49 3364 566 275
datenschutzbeauftragte@eisenhuettenstadt.de

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, durch Vollstreckungsmaßnahmen rückständige Forderungen beizutreiben (Art. 20 GG), benötigen wir personenbezogene Daten. Wir möchten, dass Sie wissen, wann wir welche Daten erheben und wie wir sie verwenden. Ihre personenbezogenen Daten werden in dem **vollstreckungsrechtlichen Verfahren** verarbeitet. Die persönliche Auskunftspflicht und die Auskunftspflicht anderer Beteiligter ergibt sich u.a. aus dem „Gesetz zur Verbesserung der Sachaufklärung in der Verwaltungsvollstreckung“, dem § 21 VwVG Bbg, den §§ 802a ff ZPO.

Beispiel zur Verarbeitung:

Alle im Zusammenhang mit der Forderung erhobenen Daten von den **jeweiligen Gläubigern** werden in der Vollstreckungsbehörde verarbeitet. Ebenso Daten von **Drittschuldnern** (Kreditinstitute, Arbeitgeber u.a.), **Gerichtsvollziehern, Gerichten, anderen Behörden, Insolvenzverwaltern, Rechtsanwälten u.a. Beteiligten.**

Beispiel zur Weiterverarbeitung:

Im Vollstreckungsverfahren wird relevante Sachaufklärung betrieben, z.B. die Ermittlung von Gesamtschuldnern oder unterhaltsberechtigten Personen oder Eigentumsverhältnissen. Die Daten werden auch bei der Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen verarbeitet, so z.B. bei Sachpfändungen, Forderungspfändungen, Immobiliervollstreckung oder in Insolvenzverfahren.

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben,
z. B. Vor- und Nachname, Firmenbezeichnung, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Aktenzeichen des jeweiligen Gläubigers (Abgabenummer, Vertragsgegenstand o.a.)

Für die Durchsetzung der Forderung erforderliche Informationen, z. B.

- › Einnahmen (Betriebseinnahmen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalerträge),
- › Einkommen (z. B. Arbeitslohn, Renten, Sozialleistungen)
- › Familienstand und unterhaltsberechtigten Personen,
- › Bankverbindung

Die Gläubiger der jeweiligen Forderung erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre bisherigen Mitteilungen, den Schriftverkehr und Anträge in den verschiedenen Fachbereichen der Stadt Eisenhüttenstadt oder Ihren anderen Gläubigern.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiele:

- Die Einwohnermeldestelle und der Bereich Gewerbe übermittelt Daten über Gewerbeanmeldungen und Meldedaten,
- Notare übermitteln Daten über Grundstücksveräußerungen, Gesellschaftsverträge, Erbverträge und Schenkungsverträge,
- Andere Behörden übermitteln Daten auf Anfrage (Registerportal der Justiz, Grundbuchämter, JobCenter, Rententräger, Kraftfahrtbundesamt, Bundeszentralamt für Steuern u.a.)
- Andere Beteiligte im Rahmen ihrer Drittschuldner-Verpflichtung (u.a. Arbeitgeber, Kreditinstitute, Mieter, Vermieter).

Außerdem erhalten wir vollstreckungsrechtliche Informationen von **anderen Vollstreckungsbehörden** oder im Wege des **interkommunalen Informationsaustauschs**.

Zudem können wir **öffentlich zugängliche Informationen** (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im **automatisierten Vollstreckungsverfahren** werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und für die Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen zugrunde gelegt.

Wir setzen dabei **technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen** ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards sind darauf ausgelegt.

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem vollstreckungsrechtlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzgerichte, Verwaltungsgerichte oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Beispiele:

- Alle Beteiligten im Vollstreckungsverfahren
- Auskunftersuchen der Rententräger im Melde- und Beitragsverfahren
- Mitteilungen im Rahmen der Erlaubniserteilung gemäß § 34 Gewerbeordnung (GewO)
- Mitteilungen zur Zuverlässigkeitsprüfung im Rahmen eines eventuellen Gewerbeunter-sagungsverfahrens

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie diese für das Vollstreckungsverfahren erforderlich sind.

Maßgeblich hierfür sind zum einen die Verjährungsfristen jeder einzelnen Forderung (z.B. Abgabenordnung (AO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Sozialgesetzbuch (SGB), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) u.a.) und zum anderen auch andere Fristen wie zum Beispiel im Rahmen der Anfechtung (z.B. Anfechtungsgesetz (AnfG), Insolvenzordnung (InsO)).

8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Forderungsbezeichnung, Aktenzeichen, Abgabenart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 7.).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. Beitreibung der Forderung durch Zwang zum Schutz aller redlich zahlenden Bürger) besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

Recht auf Beschwerde

Jede Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon: 03 32 03/356-0
Telefax: 03 32 03/356-49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.